

Schweden kann jährlich über 50000 Holzhäuser exportieren

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **20 (1945)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweden kann jährlich über 50 000 Holzhäuser exportieren

Der Leiter des Verbandes schwedischer Holzhäuser-exporteure, Direktor B. Lindeberg, erklärte kürzlich, daß sich die Regierungen verschiedener Staaten mit dem Verbands in Verbindung gesetzt haben, um die Möglichkeit der Lieferungen aufbauertiger Holzhäuser aus Schweden für die nach dem Kriege erforderlichen Neubauten zu erörtern. In mehreren Fällen haben bereits eingehende Unterhandlungen stattgefunden.

Der Verband, dem etwa dreißig der bedeutendsten schwedischen Holzhäuserfabriken angehören, kann sehr bald ohne jede Schwierigkeit die jährliche Ausfuhr von

rund 50 000 Holzhäusern beginnen. Diese Menge kann, wie Direktor Lindeberg mitteilt, erforderlichenfalls wesentlich erhöht werden.

In Schweden bestehen bereits Sonderausschüsse für die Regelung der schwedischen Beiträge zum Wiederaufbau in verschiedenen Ländern, und bisher sind 400 Millionen Kronen für diese Zwecke veranschlagt worden. Die Ausfuhr aufbauertiger Holzhäuser wird voraussichtlich eines der Mittel sein, mit denen Schweden die dringend benötigte Hilfe leisten kann.

Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt St. Gallen

In der Gemeindeabstimmung vom 15. April 1945 wurde für die Fortsetzung der Wohnbauaktion ein weiterer Kredit von 1,2 Millionen Franken bewilligt. Für eine erste Subventionsaktion haben die Stimmberechtigten im Dezember 1943 einen Kredit von 600 000 Franken bewilligt, der vom Gemeinderat um 70 000 Franken aus einem nur zum kleinen Teil beanspruchten Kredit für Wohnungseinbauten in bestehenden Häusern ergänzt wurde. Mit den damit zur Verfügung gestandenen 670 000 Franken sind bisher 134 neue Wohnungen, wovon 77 in Siedlungsbauten und 57 Mietwohnungen, subventioniert worden; der größte Teil dieser neuen Wohnungen ist aber erst in Erstellung begriffen. Im vergangenen Jahre konnten 120 neue Wohnungen bezogen werden, in welcher Zahl neben den aus der bisherigen Wohnbauaktion entstandenen neuen und umgebauten Wohnungen auch Wohnungen, die ohne Subvention erstellt wurden, inbegriffen sind.

Es hat sich gezeigt, daß die bisher subventionierten Wohnbauten trotz den verhältnismäßig hohen Gemeindevbventionen dem Bedürfnis nach Erstellung von billigen Wohnungen für Arbeiter und Angestellte zu wenig Rechnung tragen konnten. Dies erklärt sich vor allem aus den wiederholt erörterten Schwierigkeiten, die in St. Gallen jahrzehntelang auf ein Minimum beschränkte Wohnbautätigkeit vorerst überhaupt in Gang zu bringen. Die Mietzinse der bisher subventionierten privaten Wohnungen für Zweizimmerwohnungen betragen 1150 bis 1320 Franken; für Dreizimmerwohnungen 1350 bis 1540 Franken; für Vier- und Fünzimmerwohnungen 1550 bis 1860 Franken. Die Nettokosten der Einfamilienhäuser und genossenschaftlichen Siedlungsbauten bewegen sich bei einer Zimmerzahl von vier bis fünf zwischen 23 000 und 31 000 Franken, wobei die Bodenerwerbs- und Bestraßungsanteilkosten mitgerechnet, die Subventionen aber abgezogen sind. Bei einem Ansatz von 6 Prozent für Verzinsung, Amortisation und Unterhalt ist dabei mit einer jährlichen Aufwendung von 1380 bis 1800 Franken pro Wohnung zu rechnen.

Die Wohnungsnot hat sich seit der ersten Aktion noch weiter verschärft. Am Ende des ersten Quartals 1945 gab es in St. Gallen nur neun sofort beziehbare Wohnungen, das sind 0,05 Prozent des Gesamtbestandes. Angesichts dieser außerordentlichen Wohnungsknappheit, die keineswegs nur vorübergehenden Charakter hat, ist die Schaffung zweckmäßiger Wohnungen eine dringende Notwendigkeit. Auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß im laufenden

Jahr noch rund 100 neue Wohnungen bezugsbereit werden, besteht das unbestreitbare und dringliche Bedürfnis nach einer Fortsetzung der Wohnbautätigkeit. Die neuentstandenen und noch in Erstellung begriffenen Wohnungen werden allein durch die Zunahme der Haushaltungen ziffermäßig völlig absorbiert.

Die Wohnbauaktion 1945 soll in ganz besonderem Maße sozialen Charakter erhalten, wobei vor allem dem großen Bedürfnis nach Schaffung neuer billiger Wohnungen entsprochen werden soll. Dieses Erfordernis kann bei der heutigen Sachlage, wo vom Bund höchstens 10 Prozent Subventionen zu erwarten sind, am besten durch die Förderung einfacher, aber zweckmäßiger Mietwohnungen auf gemeinnütziger Grundlage erfüllt werden. Es hat sich gezeigt, daß Koloniebauten mit freistehenden Einfamilienhäusern ohne wesentlich erhöhte Gesamtsbventionen nicht so billig erstellt werden können, daß sie für die untern Einkommensstufen in Betracht fallen. Ein größerer Teil der Haushaltungen lebt von einem Einkommen, das unter fünf- bis sechstausend Franken sich bewegt. Da normalerweise der Wohnungsaufwand nicht mehr als ein Fünftel des Einkommens betragen sollte, wird es vom Stadtrat und Gemeinderat als angezeigt erachtet, vor allem die Beschaffung von Wohnungen zu Mietzinsen zu ermöglichen, die sich zwischen 65 und 100 Franken im Monat bewegen. Bei den heutigen Baupreisen, die durchschnittlich rund 60 Prozent über den Vorkriegspreisen stehen, ist dies nur durch Gewährung von entsprechenden Subventionen möglich, die so angesetzt werden müssen, daß bei einem Ansatz von 6 Prozent für Verzinsung, Amortisation und Unterhalt usw. die noch tragbaren Mietzinse erreicht werden. Diese Erkenntnis muß auch bei Anerkennung der ethischen und sozialen Vorteile des Einfamilienhauses im Hinblick auf den heutigen Stand des Wohnungsmarktes in den Vordergrund gestellt werden.

Auch der private, nicht gemeinnützige Wohnungsbau soll angemessen gefördert werden, weil für etwas teurere Wohnungen ebenfalls noch ein Bedürfnis vorhanden ist und weil dabei mit geringen Subventionsansätzen verhältnismäßig mehr Wohnungen gebaut werden können. In Berücksichtigung dieser Umstände soll bei der neuen Aktion für Projekte ausgesprochen sozialer und gemeinnütziger Art der bisherige maximale Subventionsansatz der Gemeinde von 18 Prozent in besonderen Fällen bis auf 22 Prozent erhöht werden, wenn damit entsprechend niedrige Mietzinse erwirkt werden können. Bei den privaten Bauvorhaben wird man sich auf 5 Prozent Gemeindevbventionen beschränken können, in der